

Präsidiumsbeschluss 12/2019

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2019 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 11/2019 zum 30.11.2019 wie folgt geändert:

Änderungen im Kammervorsitz sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hütig

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 25.11.2019

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen